



SCM STAR

STATUS: MAI 2024

**Siemens SCM STAR Portal —  
Nutzungsbedingungen für  
Lieferanten**

**SIEMENS**

# Inhalt

<b>1.</b>	<b>Anwendungsbereich</b>	<b>3</b>
<b>2.</b>	<b>Registrierung und Zugangsdaten</b>	<b>3</b>
<b>3.</b>	<b>Nutzungsrechte an Inhalten, Informationen und Unterlagen</b>	<b>3</b>
<b>4.</b>	<b>Pflichten des Lieferanten</b>	<b>4</b>
<b>5.</b>	<b>Hyperlinks und Inhalte Dritter</b>	<b>5</b>
<b>6.</b>	<b>Verfügbarkeit, Haftung</b>	<b>5</b>
<b>7.</b>	<b>Geheimhaltung</b>	<b>6</b>
<b>8.</b>	<b>Einhaltung von Exportkontrollbestimmungen</b>	<b>6</b>
<b>9.</b>	<b>Datenschutz</b>	<b>7</b>
<b>10.</b>	<b>Gerichtsstand, geltendes Recht</b>	<b>7</b>

## 1. Anwendungsbereich

- 1.1 Die Siemens Aktiengesellschaft betreibt über einen zur Vertraulichkeit verpflichteten Drittanbieter das internetgestützte SCM STAR Portal (nachstehend das „PORTAL“). Mit dem PORTAL bietet die Siemens Aktiengesellschaft eine Plattform, auf der Lieferanten und Auftraggeber aus der Siemens Aktiengesellschaft sowie aus verbundenen Unternehmen im Sinne der §§ 15 ff. AktG (nachstehend „SIEMENS“ genannt), Lieferanten- und Vertragsinformationen sowie elektronische Beschaffungsprozesse verwalten können („VERWENDUNGSZWECK“). Diese Nutzungsbedingungen regeln die Nutzung des PORTALS durch Lieferanten.
- 1.2 Mit der Anmeldung im PORTAL akzeptiert der Lieferant diese Nutzungsbedingungen. Bei Widersprüchen zwischen schriftlichen Vereinbarungen zwischen dem Lieferanten und SIEMENS und diesen Nutzungsbedingungen haben die gesonderten Vereinbarungen Vorrang.
- 1.3 SIEMENS behält sich das Recht vor, jederzeit die über das PORTAL angebotenen Dienste zu ändern, Dritte damit zu beauftragen, sie an verbundene Unternehmen von SIEMENS zu vergeben oder das Angebot der Dienstleistungen einzustellen.

## 2. Registrierung und Zugangsdaten

- 2.1 Der Zugang zum PORTAL und die Nutzung des PORTALS sind nur durch hierfür eingeladene und registrierte Lieferanten zulässig.
- 2.2 Bei der Registrierung muss der Lieferant vollständige und korrekte Angaben machen. Sollten sich diese Informationen im Laufe der Zeit ändern, so hat der Lieferant die Daten direkt im PORTAL zu aktualisieren.
- 2.3 Nach Abschluss des Registrierungsprozesses und erfolgreicher Aktivierung des Kontos des Lieferanten, erhält der Lieferant eine Anmeldebestätigung per E-Mail.
- 2.4 Der Zugang zum PORTAL ist durch Zweifaktorauthentifizierung oder durch einen Benutzernamen und ein Passwort geschützt. Die Zugangsdaten für die erstmalige Anmeldung erhält der Lieferant von SIEMENS per E-Mail.
- 2.5 Der Lieferant hat dafür Sorge zu tragen, dass die Anmeldedaten für Dritte nicht zugänglich sind. Er haftet für alle mit den Anmeldedaten ausgeführten Transaktionen und sonstige Tätigkeiten, es sei denn, der Lieferant kann nachweisen, dass die Anmeldedaten nicht durch sein eigenes Verschulden bekannt wurden. Nach jeder Sitzung muss sich der Benutzer aus dem zugangsgeschützten Bereich abmelden. Stellt der Lieferant fest, dass sich Dritte Zugang zu den Anmeldedaten verschafft haben oder diese missbrauchen, so ist der Lieferant verpflichtet, SIEMENS unverzüglich per E-Mail an [s2c\\_support.scm@siemens.com](mailto:s2c_support.scm@siemens.com) zu informieren.
- 2.6 SIEMENS kann den Zugang für den Lieferanten zum zugangsgeschützten Bereich ohne vorherige Ankündigung und ohne Angabe von Gründen sperren, z.B. wenn SIEMENS Anlass zu der Annahme hat, dass die Anmeldedaten von Dritten missbräuchlich genutzt werden können oder wenn der Lieferant einer Sanktionsliste hinzugefügt wurde. Eine Reaktivierung kann einen gesonderten Antrag des Lieferanten an SIEMENS oder eine Neuanmeldung erfordern.
- 2.7 Der Lieferant hat sicherzustellen, dass er unter der bei der Registrierung angegebenen E-Mail-Adresse E-Mails empfangen kann und dass eine ordnungsgemäße Handynummer für die Benutzerauthentifizierung bereitsteht.

## 3. Nutzungsrechte an Inhalten, Informationen und Unterlagen

- 3.1 Im PORTAL kann SIEMENS Inhalte, Informationen und Unterlagen zur Verfügung stellen. Die Nutzung dieser Inhalte, Informationen und Unterlagen unterliegt diesen Nutzungsbedingungen.
- 3.2 SIEMENS gewährt dem Lieferanten ein nicht ausschließliches und nicht übertragbares Recht, die im PORTAL bereitgestellten Inhalte, Informationen und Unterlagen, soweit vereinbart, oder im Falle des Fehlens einer

solchen Vereinbarung im Umfang des von SIEMENS vorgesehenen Zwecks, zu nutzen.

- 3.3 SIEMENS gewährt dem Lieferanten keinerlei Rechte an dem PORTAL oder der für den Betrieb des PORTALS oder Teilen davon eingesetzten Software, außer das Recht, das PORTAL gemäß dieser Nutzungsbedingungen zu nutzen.
- 3.4 Soweit dies nicht durch zwingende anwendbare Gesetze erlaubt ist, darf der Lieferant weder die Software oder die zugehörige Dokumentation ändern noch die Software rückentwickeln, de-kompilieren oder Teile der Software abtrennen.
- 3.5 Inhalte, Informationen und Unterlagen dürfen vom Lieferanten nicht an Dritte weitergegeben oder Dritten anderweitig zugänglich gemacht werden, es sei denn SIEMENS hat der Weitergabe an den jeweiligen Dritten ausdrücklich zugestimmt.
- 3.6 Ungeachtet der anderen Bestimmungen dieses Abschnittes 3 der Nutzungsbedingungen dürfen Informationen, Markennamen und sonstige Inhalte des PORTALS ohne vorherige schriftliche Zustimmung von SIEMENS in keiner Weise verändert, kopiert, vervielfältigt, verkauft, vermietet, veröffentlicht, ergänzt oder anderweitig genutzt werden.
- 3.7 Mit Ausnahme der hierin ausdrücklich eingeräumten Nutzungsrechte und sonstigen Rechte werden dem Lieferanten weder weitere Rechte eingeräumt, insbesondere in Bezug auf (ohne Anspruch auf Vollständigkeit) Firmennamen oder gewerbliche Schutzrechte wie Patente, Marken oder Gebrauchsmuster, noch ein Recht zur Einräumung solcher Rechte begründet.

## 4. Pflichten des Lieferanten

- 4.1 Während der Nutzung des PORTALS ist es dem Lieferanten untersagt:
  - unzutreffende Informationen zu übermitteln;
  - das Ergebnis von eBiddings oder eAuctions zu manipulieren (z.B. durch Bereitstellung von Angeboten unter falschem Namen);
  - anderen Personen, insbesondere Minderjährigen, Schaden zuzufügen oder ihre Persönlichkeitsrechte zu verletzen;
  - verbotene oder anstößige Inhalte zu veröffentlichen;
  - jegliche geistigen oder sonstigen Eigentumsrechte oder Geheimhaltungsverpflichtungen zu verletzen sowie Inhalte hochzuladen, welche Viren, Malware oder sonstigen Softwarecode enthalten, der die Software oder die Computersysteme von SIEMENS und des Betreibers des PORTALS oder andere Benutzer beschädigen können;
  - Hyperlinks oder Inhalte, an denen der Lieferant keine ausreichenden Rechte besitzt, zu übermitteln, insbesondere in Fällen, in denen solche Hyperlinks oder Inhalte gegen Geheimhaltungspflichten verstoßen oder illegal sind;
  - das PORTAL entgegen des VERWENDUNGSZWECKS zu nutzen, insbesondere Werbung oder unerwünschte E-Mails (sog. „Spam“) oder Trash-Warnungen zu verteilen oder die Teilnahme an Lotterien, Pyramidenverkäufen, Kettenbriefen oder ähnlicher Werbung anzufragen oder zu verlangen.
- 4.2 Der Lieferant hat auf seine Kosten eine ordnungsgemäß funktionierende Rechnerkonfiguration und einen Internetzugang (z.B. Microsoft Edge, Google Chrome, Mozilla Firefox) einzurichten, der es ihm ermöglicht, die im PORTAL angebotenen Dienste zu nutzen. Details zur gewünschten Konfiguration sind auf der PORTAL-Webseite zu finden.
- 4.3 Für den Betrieb und die Nutzung des PORTALS sowie für die Geschäftsbeziehung zwischen dem Lieferanten und SIEMENS gewährt der Lieferant SIEMENS hiermit ein dauerhaftes, nicht-ausschließliches, lizenzgebührenfreies, weltweites Recht, die vom Lieferanten im PORTAL hochgeladenen oder anderweitig im Zusammenhang mit der Nutzung des PORTALS SIEMENS zur Verfügung gestellten Inhalte ganz oder teilweise zu nutzen, zu vervielfältigen, zu bearbeiten (ohne dabei den Aussagegehalt der Inhalte zu ändern), aufzuführen oder anzuzeigen. SIEMENS ist berechtigt, die vorgenannten Rechte an Dritte und verbundene Unternehmen

von SIEMENS zu unterlizenzieren oder zu übertragen. Der Lieferant garantiert, dass er berechtigt ist, SIEMENS die in diesem Unterabschnitt genannten Rechte einzuräumen.

- 4.4 Der Lieferant hat die Richtigkeit und Vollständigkeit der dem PORTAL übermittelten Daten sicherzustellen und diese Daten regelmäßig zu aktualisieren. SIEMENS übernimmt keinerlei Verantwortung oder Haftung für die Inhalte des Lieferanten. SIEMENS ist nicht verpflichtet, die vom Lieferanten zur Verfügung gestellten Inhalte genau zu prüfen. Der Lieferant wird SIEMENS gegenüber allen Ansprüchen Dritter gegen SIEMENS im Zusammenhang mit dem Inhalt freistellen.
- 4.5 SIEMENS kann den Zugang zum PORTAL jederzeit aussetzen, wenn der Lieferant gegen die Verpflichtungen dieser Nutzungsbedingungen verstößt, und alle Inhalte und jegliches Material, das sich auf die Verletzung bezieht, löschen. Aufwendungen, die SIEMENS dabei entstehen, können dem Lieferanten in Rechnung gestellt werden.

## 5. Hyperlinks und Inhalte Dritter

- 5.1 Das PORTAL kann Hyperlinks zu Webseiten Dritter enthalten. Dritte können zudem Inhalte in das PORTAL hochladen. SIEMENS übernimmt keine Haftung für den Inhalt von Webseiten Dritter und sonstige Inhalte Dritter im PORTAL, macht sich die dort bereitgestellten Inhalte und Informationen nicht zu eigen und gibt diesbezüglich keine Zusicherungen ab, da SIEMENS diese Informationen nicht kontrollieren kann und für diese nicht verantwortlich ist.
- 5.2 Die Nutzung solcher hochgeladenen Informationen und Webseiten durch den Lieferanten erfolgt auf eigenes Risiko des Lieferanten.

## 6. Verfügbarkeit, Haftung

- 6.1 SIEMENS garantiert keine durchgängige Verfügbarkeit des PORTALS. Aufgrund der Natur des Internets hängen die Geschwindigkeit und die Qualität der Datenübertragung von Faktoren ab, die außerhalb der Kontrolle von SIEMENS liegen. Mit der derzeit verfügbaren Technologie ist es nicht immer möglich, fehlerfreie Software und Hardware zu entwickeln und auszuführen und alle Unsicherheiten im Internet auszuschließen. Darüber hinaus können Beeinträchtigungen durch Überlastung von Netzwerken, durch Hardware- oder Softwareprobleme und/oder durch andere technische Störungen bei SIEMENS und/oder Dritten auftreten.
- 6.2 Soweit Informationen, Software oder Dokumentation kostenfrei zur Verfügung gestellt werden, ist - außer in Fällen des Vorsatzes - jegliche Haftung für Sach- und Rechtsmängel der Informationen, Software und Dokumentation, insbesondere in Hinblick auf ihre Richtigkeit oder Mangelfreiheit, das Fehlen von Ansprüchen oder Rechten Dritter oder in Bezug auf die Vollständigkeit und/oder Geeignetheit für einen bestimmten Zweck ausgeschlossen.
- 6.3 Jegliche weitere Haftung von SIEMENS ist - soweit nicht zwingend gesetzlich vorgeschrieben, z.B. nach dem Produkthaftungsgesetz, bei Vorsatz, Körperverletzung oder Tod, Verletzung von Garantien oder bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten - ausgeschlossen. Schäden bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten sind auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt, soweit kein Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt.
- 6.4 SIEMENS haftet nicht für den Internetzugang des Lieferanten (siehe Ziffer 4.2). SIEMENS schließt daher, soweit gesetzlich zulässig, jede Haftung für die Störung der Leistungserbringung im Rahmen dieser Vereinbarung aus, sofern diese Störung durch einen Mangel an Internetverfügbarkeit oder durch verminderte Internetverfügbarkeit verursacht wird.
- 6.5 Obwohl SIEMENS sich bemüht, das PORTAL frei von Viren zu halten, kann SIEMENS keine Garantie dafür übernehmen, dass es virenfrei ist. Der Lieferant hat zu seinem eigenen Schutz die erforderlichen Maßnahmen zu unternehmen, um die erforderliche Sicherheit zu gewährleisten und einen Virenschanner zu verwenden, bevor er Informationen, Software oder Dokumentation herunterlädt.
- 6.6 Dieser Abschnitt 6 sieht keine Änderung der Beweislast zum Nachteil des Lieferanten vor.

## 7. Geheimhaltung

- 7.1 Wenn SIEMENS, Lieferanten oder andere Nutzer des PORTALS untereinander als „vertraulich“ gekennzeichnete oder in ähnlicher Weise offenkundig oder offensichtlich vertrauliche Informationen (diese Informationen im Folgenden: „vertrauliche Informationen“) übermitteln, darf die empfangende Partei diese Informationen nur zu dem Zweck zu nutzen, zu dem sie sie erhalten hat. Sie hat Dritte daran zu hindern, Zugang zu diesen Informationen zu erhalten und die Informationen wie ihre eigenen Geschäftsgeheimnisse (zumindest aber mit angemessener Sorgfalt) zu behandeln. Diese Geheimhaltungsverpflichtung endet 5 Jahre nach der Offenlegung der vertraulichen Informationen.
- 7.2 SIEMENS ist berechtigt, vertrauliche Informationen an andere Unternehmen des Siemens-Konzerns weiterzugeben. Diese Informationen werden nur genutzt, um die Geschäftsbeziehung mit dem Lieferanten zu pflegen und/oder um das PORTAL zu betreiben.
- 7.3 Die oben genannte Vertraulichkeitsverpflichtung gilt nicht für Informationen:
- Die öffentlich bekannt sind;
  - Die nachweislich unabhängig von der empfangenden Partei entwickelt worden sind;
  - Die von einem Dritten ohne Verletzung einer Geheimhaltungsverpflichtung erworben wurden;
  - Die die empfangende Partei aufgrund gesetzlicher Vorschriften oder von behördlichen oder gerichtlichen Anordnungen offenzulegen hat.

## 8. Einhaltung von Exportkontrollbestimmungen

- 8.1 Der Lieferant hat alle anwendbaren Sanktions-, Embargo- und (Re-)Exportkontrollvorschriften, und in jedem Fall diejenigen der Europäischen Union, der Vereinigten Staaten von Amerika sowie derjenigen Rechtsordnung, in welcher dem Lieferanten das PORTAL zur Verfügung gestellt wird, (zusammen das „Exportrecht“) einzuhalten.
- 8.2 Sofern nicht nach dem Exportrecht oder aufgrund entsprechender behördlicher Lizenzen oder Genehmigungen zulässig, darf der Lieferant insbesondere nicht (i) von einem Standort auf das PORTAL zugreifen oder dieses nutzen, von dem aus der Zugriff aufgrund umfassender Sanktionierung verboten oder beschränkt bzw. nach dem Exportrecht genehmigungspflichtig ist; (ii) einer natürlichen oder juristischen Person, die auf einer Sanktionsliste nach dem Exportrecht aufgeführt ist, Zugang gewähren oder die im PORTAL zur Verfügung gestellten Informationen übertragen oder anderweitig zur Verfügung stellen; (iii) das PORTAL oder die darin bereitgestellten Informationen zu einem nach dem Exportrecht verbotenen oder anderweitig nicht im Einklang mit den Exportbestimmungen stehenden Zweck (z.B. in Verbindung mit Rüstungsgütern, Kerntechnik oder Waffen) nutzen; (iv) in das PORTAL Inhalte hochladen, außer diese sind nicht-kontrolliert (z.B. EU: AL = N; USA: ECCN = N oder EAR99).
- 8.3 Der Lieferant hat jeder natürlichen oder juristischen Person, der er Zugang zum PORTAL gewährt oder die darin zur Verfügung gestellten Informationen überträgt oder anderweitig zur Verfügung stellt (zusammen die „Nutzer“), alle zur Einhaltung des Exportrechts erforderlichen Informationen zur Verfügung zu stellen. Der Lieferant (i) ist für die Nutzung des PORTALS und der darin bereitgestellten Informationen durch den/die Nutzer verantwortlich; (ii) hat dafür zu sorgen, dass alle seine Verpflichtungen unter dieser Vereinbarung an jeden Nutzer weitergereicht werden; (iii) hat sicherzustellen, dass alle Nutzer die Verpflichtungen des Lieferanten unter dieser Vereinbarung einhalten. Erlangt der Lieferant von einer Verletzung seiner Verpflichtungen unter dieser Vereinbarung Kenntnis, hat er den Zugang des/der betreffenden Nutzer(s) zu dem PORTAL und darin bereitgestellten Informationen umgehend zu beenden.
- 8.4 Sofern zur Durchführung von Exportkontrollprüfungen durch Behörden oder durch SIEMENS erforderlich, wird der Lieferant SIEMENS nach entsprechender Aufforderung unverzüglich alle Informationen über den/die Nutzer, den Verwendungszweck und den Nutzungsort des PORTALS und darin bereitgestellter Informationen zur Verfügung stellen.
- 8.5 Der Lieferant stellt SIEMENS von allen Ansprüchen, die von Behörden oder sonstigen Dritten gegenüber

SIEMENS wegen der Nichtbeachtung vorstehender exportrechtlicher Verpflichtungen durch den Lieferanten und/oder den/die Nutzer geltend gemacht werden, in vollem Umfang frei und verpflichtet sich zum Ersatz aller SIEMENS in diesem Zusammenhang entstehenden Schäden und Aufwendungen, es sei denn, der Verstoß ist nicht durch den Lieferanten verschuldet. Eine Änderung der Beweislast ist mit dieser Bestimmung nicht verbunden.

- 8.6 Die Vertragserfüllung seitens SIEMENS steht unter dem Vorbehalt, dass der Erfüllung keine Hindernisse aufgrund von nationalen oder internationalen Vorschriften des Außenwirtschaftsrechts sowie keine Embargos und/oder sonstige Sanktionen entgegenstehen. Der Lieferant nimmt zur Kenntnis, dass SIEMENS nach dem Exportrecht dazu verpflichtet sein kann, den Zugang des Lieferanten und/oder des/der Nutzer(s) zu dem PORTAL einzuschränken oder zu sperren.

## 9. Datenschutz

Siemens ist verpflichtet, die geltenden Datenschutzbestimmungen einzuhalten. Informationen über die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der über das PORTAL erfassten personenbezogenen Daten entnehmen Sie bitte der Datenschutzerklärung von Siemens auf der "Supplier Portal"-Webseite und/oder auf [www.siemens.de](http://www.siemens.de).

Für Anwender in China: Bitte beachten Sie, dass Ihre persönlichen Daten außerhalb von China gesammelt und gespeichert werden.

## 10. Gerichtsstand, geltendes Recht

- 10.1 Der Gerichtsstand ist München, wenn der Lieferant Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuches ist.
- 10.2 Das PORTAL ist dazu bestimmt, die in Deutschland geltenden gesetzlichen Vorschriften einzuhalten. SIEMENS garantiert nicht, dass Informationen, Software und/oder Dokumentation, die mit dem PORTAL in Zusammenhang stehen, zur Ansicht oder zum Herunterladen an Standorten außerhalb von Deutschland geeignet sind. Wenn Lieferanten auf das PORTAL von außerhalb Deutschlands zugreifen, ist der Lieferant ausschließlich für die Einhaltung aller anwendbaren lokalen Gesetze verantwortlich. Der Zugriff auf das PORTAL aus Ländern, in denen ein solcher Inhalt rechtswidrig ist, ist verboten. Wenn der Lieferant in einem solchen Fall mit SIEMENS Geschäfte tätigen möchte, sollte sich der Lieferant an den SIEMENS-Vertreter für das Geschäft im jeweiligen Land wenden.
- 10.3 Diese Nutzungsbedingungen - und alle Streitigkeiten, die sich auf diese Nutzungsbedingungen oder ihren Gegenstand beziehen, unterliegen dem deutschen Recht unter Ausschluss seiner Kollisionsnormen. Die Anwendung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (CISG) vom 11. April 1980 ist ausgeschlossen.

